10

22

23 24

25

26

27

28

29

30

31

32

33 34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44 45

46 47

Antrag 41/I/2021 FA II - EU-Angelegenheiten Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!

- Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, ihre Zustimmung zu einer verstärkten Europäisierung der Sicherheitspolitik an Bedingungen zu knüpfen, die einer intergouvernementalen Entkoppelung von demokratischer Kontrolle und den zunehmenden Kapazitäten im
- Bereich der Verteidigungs-und Sicherheitspolitik vorbeu gen.

Wir unterstützen explizit die Entwicklung des strate-11 gischen Kompasses als neuem Grundlagendokument der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik 13 14 (GSVP) der Europäischen Union (EU) sowie das Ziel, gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsin-15 teressen zu verfolgen. Allerdings muss die Ausweitung 16 der militärischen Kapazitäten und der Verteidigungspo-17 tentiale der EU im Ganzen mit einer Verstärkung der 19 parlamentarisch-demokratischen Kontrolle durch das EU-Parlament und die nationalen Parlamente verbunden 20 21 werden.

Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PES-CO) wurde ein erster wichtiger Schritt zu mehr supranationaler Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheits, Verteidigungs- sowie Rüstungspolitik getan. Dieser Prozess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion muss nun entschlossen vorangetrieben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen Kontrolle unterworfen werden:

- Eine sozialdemokratische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat zum Ziel, demokratische Kontrolle, sog. "Checks und Balances", aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Anstatt weitere Kapazitäten und Fähigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene zu schaffen etwa um Größenvorteile in der Handlungsfähigkeit zu gewinnen , sollte eine Neugestaltung supranationaler europäischer Kompetenzbefugnisse in der GSVP im Fokus stehen. Wir fordern daher eine stärkere Beteiligung des EU-Parlaments an der Überprüfung, Billigung und strategischen Lenkung gemeinsamer GSVP-Ressourcen.
- Für EU-Missionen im Ausland muss für das EU-Parlament ein Parlamentsvorbehalt Anwendung finden, der dem des Bundestages für Auslandseinsätze der Bundeswehr entspricht. Für die EU im Gan-

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, ihre Zustimmung zu einer verstärkten Europäisierung der Sicherheitspolitik an Bedingungen zu knüpfen, die einer intergouvernementalen Entkoppelung von demokratischer Kontrolle und den zunehmenden Kapazitäten im Bereich der Verteidigungs-und Sicherheitspolitik vorbeugen.

Wir unterstützen explizit die Entwicklung des strategischen Kompasses als neuem Grundlagendokument der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) sowie das Ziel, gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsinteressen zu verfolgen. Allerdings muss dieser Prozess mit einer Verstärkung der parlamentarisch-demokratischen Kontrolle durch das EU-Parlament und die nationalen Parlamente verbunden werden.

Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PES-CO) wurde ein erster wichtiger Schritt zu mehr supranationaler Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheits, Verteidigungs- sowie Rüstungspolitik getan. Dieser Prozess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion muss nun entschlossen vorangetrieben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen Kontrolle unterworfen werden:

- Eine sozialdemokratische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat zum Ziel, demokratische Kontrolle, sog. "Checks und Balances", aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Anstatt weitere Kapazitäten und Fähigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene zu schaffen etwa um Größenvorteile in der Handlungsfähigkeit zu gewinnen , sollte eine Neugestaltung supranationaler europäischer Kompetenzbefugnisse in der GSVP im Fokus stehen. Wir fordern daher eine stärkere Beteiligung des EU-Parlaments an der Überprüfung, Billigung und strategischen Lenkung gemeinsamer GSVP-Ressourcen.
- Für EU-Missionen im Ausland muss für das EU-Parlament ein Parlamentsvorbehalt Anwendung finden, der dem des Bundestages für Auslandseinsätze der Bundeswehr entspricht. Für die EU im Ganzen betreffenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen müssen die Kontroll- und

48

49 50

51

52 53

54 55

56 57

58

59

60 61

62

63

64 65

66 67

68 69

70

71

72 73

74 75 76

77

78 79

80

81

82 83

84 85

86

87

88 89

90

91

92

93

94 95

96

97

98

99

- zen betreffenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen müssen die Kontroll- und Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments - analog zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren - das gleiche Gewicht haben wie Beschlüsse des Europäischen Rats und des Ministerrats.
- · Außerdem halten wir es für zwingend notwendig, dass das Europäische Parlament an der Aufstellung, Entwicklung und Evaluation des Erfolgs von Strategien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP) und der GSVP, wie zum Beispiel bei der Aufstellung von gesamteuropäischen Prioritäten (strategischer Kompass), aktiv mit einbezogen wird, damit es seine demokratische Rolle als Kontrollorgan der Exekutive ausüben kann und demokratische Verantwortlichkeiten aufgebaut wer-
- Um demokratisch entkoppelten Kapazitäten entgegenzutreten und um parlamentarischdemokratische Verantwortlichkeit zu schaffen, fordern wir auch, dass sich Agenturen wie FRONTEX vor dem Europäischen Parlament zu verantworten haben, wenn es zu Verletzungen von Menschenrechten oder der Missachtung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) durch seine Beamte kommt.

Begründung

In einer globalen Welt, in der Konflikte von heute auf morgen entstehen können, bedarf es europäischer Institutionen, die kollektiv auf der Basis von Menschenrechten und internationalen Normen handeln. Wir sind davon überzeugt, dass eine demokratische verankerte Verteidigungsund Sicherheitspolitik ein stärkeres Level von Verantwortlichkeit schafft, welcher in Anbetracht der zunehmenden Kapazitäten auf der europäischen Ebene unabdingbar ist.

Der Gasstreit im östlichen Mittelmeer, die Zersplitterung Libyens, Konflikte im Post-Sowjetischen Raum und die anhaltenden Unruhen im Nahen Osten sind nur einige Beispiele für Konfliktherde in der unmittelbaren Nachbarschaft der Europäischen Union, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU für verschiedenen Bedrohungswahrnehmungen sorgen. Während in den östlichen Mitgliedstaaten meistens Russland als Bedrohung wahrgenommen wird - insbesondere mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim sind Erinnerungen des historischen kollektiven Gedächtnisses Osteuropas an die Vergangenheit in der ehemaligen Sowjetunion wachgerufen worden - fühlen sich die EU-Mitgliedstaaten im Süden bei der Bewältigung von transnationaler Kriminalität sowie 100 Migration und Flucht alleingelassen.

- Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments - analog zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren - das gleiche Gewicht haben wie Beschlüsse des Europäischen Rats und des Ministerrats.
- Außerdem halten wir es für zwingend notwendig, dass das Europäische Parlament an der Aufstellung, Entwicklung und Evaluation des Erfolgs von Strategien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP) und der GSVP, wie zum Beispiel bei der Aufstellung von gesamteuropäischen Prioritäten (strategischer Kompass), aktiv mit einbezogen wird, damit es seine demokratische Rolle als Kontrollorgan der Exekutive ausüben kann und demokratische Verantwortlichkeiten aufgebaut werden.
- · Um demokratisch entkoppelten Entwicklungen entgegenzutreten und um parlamentarischdemokratische Verantwortlichkeit zu schaffen, fordern wir, dass sich Agenturen der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vor dem Europäischen Parlament und vor den europäischen Gerichten zu verantworten haben.

101 102

Diese verschiedenen Bedrohungswahrnehmungen bilden auch den Kontext, in dem europäische Verteidigungsmi-103 nister*innen über die Weiterentwicklung und das Gelin-104 gen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungs- und 105 Sicherheitspolitik beratschlagen. Um diese verschiedenen 106 Perspektiven und strategischen Kulturen zu vereinen, wird 107 108 momentan an einem strategischen Kompass gearbeitet. Zunächst soll eine Bedrohungsanalyse erstellt werden, die 109 der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen-110 und Sicherheitspolitik bis zum Ende des Jahres 2020 vor-111 legen soll. Die EU-Mitgliedstaaten liefern Inputs, sie stim-112 men zwar nicht über das finale Dokument ab, treten aber 113 danach auf der Grundlage der Analyse in einen struk-114 turierten Dialog. Es gibt vier Hauptthemen. 1. Krisenma-115 nagement: Wie lässt sich die Instabilität in der Nachbar-116 schaft der EU adressieren? 2. Resilienz: Hierzu zählt unter 117 anderem Informationskriegsführung und hybride Kriegs-118 führung. 3. Fähigkeiten: Welche militärischen Fähigkeiten 119 sind nötig, um den gemeinsamen Bedrohungswahrneh-120 mungen zu begegnen? 4. Partnerschaften: Mit welchen 121 Staaten können strategische Sicherheitspartnerschaften 122 123 aufgenommen und ausgebaut werden? Hier ist zum Beispiel das Vereinigte Königreich ein wichtiger zukünftiger 124 Partner nach der Übergangsphase des Austrittsabkom-125 126

127

Obwohl wir den strategischen Kompass grundsätzlich un-128 terstützen, kritisieren wir die fehlenden Kontrollmecha-129 nismen der parlamentarisch-demokratischen Verantwor-130 tung bei der Aufstellung und Entwicklung von Strategien 131 für die GSVP und die GASP. Zudem dominieren in fast al-132 len Bereichen der GASP weiterhin intergouvernementale Entscheidungsprozesse, ohne eine Rolle für das Europäi-134 sche Parlament, insbesondere in Verteidigungs- und mili-135 136 tärischen Fragen. Momentan hält das Europäische Parlament zweimal im Jahr eine Debatte bezüglich der GASP 137 138 und der GSVP. Obwohl es dadurch de facto die Möglichkeit hat, aktuelle Entwicklungen zu kommentieren, ist sei-139 ne Rolle de jure unwesentlich. Insbesondere der nationa-140 le Vergleich mit dem Charakter der Bundeswehr als Par-141 lamentsarmee durch den "konstitutiven Parlamentsvor-142 behalt", welches im Parlamentsbeteiligungsgesetz auf ei-143 ne gesetzliche Grundlage gestellt wurde, führt einem die 144 unzulängliche demokratische Verantwortlichkeit auf EU-Ebene vor Augen. 146

147

So scheint es als ob intergouvernementale europäische
Kapazitäten im Bereich der Sicherheits- und Vereidigungspolitik wachsen, nicht aber die parlamentarischdemokratischen Kontrollorgane. Beispielsweise zählte die
Grenzschutzagentur FRONTEX anfangs 370 Mitarbeiter
und ein Jahresbudget von 142 Millionen Euro, heute sind

es bereits mehr als 1.500 Mitarbeiter und 330 Millionen 154 Euro. Nach dem Willen der Kommission würde die Agen-155 tur bis 2024 sogar auf 10.000 Mitarbeiter anwachsen. Aber die Kontrollorgane sind nicht mitgewachsen. Nicht-157 regierungsorganisationen kritisieren zum Beispiel, dass 158 die massiven Steigerungen an finanziellen Mitteln und 159 Personal in keinem Verhältnis stehen zu derselben Sta-160 161 gnation in diesem Bereich für das Büro der Menschenrechtsbeauftragten innerhalb der Agentur. 162

163

Eine starke parlamentarisch-demokratische Kontrolle der 164 Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in 165 Form gleichgewichtiger Mitentscheidungskompetenzen 166 des Europäischen Parlaments und einer stärkeren Kon-167 trollfunktion von europäischen Sicherheitsinstitutionen, 168 ist in gleicher Weise zur Sicherung der Akzeptanz sicher-169 heitspolitischer Entscheidungen auf EU-Ebene bei der eu-170 171 ropäischen Öffentlichkeit wie zur Gewährleistung uni-172 verseller Normen erforderlich. Sie sollte ergänzt werden 173 durch eine stärkere Nutzung zivilgesellschaftlicher und bürgerschaftlicher Mitbestimmungsmechanismen unter besonderer Berücksichtigung von Frauenrechten gemäß den Vorgaben der UNSC-Resolution 1325.